

**WENDEPUNKT Wolfersdorf
Sozialpädagogisches
Jugendhilfezentrum**

Leistungsbeschreibung

A.1 Allgemeine Angaben

Name: WENDEPUNKT Wolfersdorf
Sozialpädagogisches Jugendhilfezentrum

Anschrift: 07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Dorfstraße 17a

Telefon: 036428-59 - 0

Fax: 036428/59 - 201

E-mail: Wolfersdorf@WENDEPUNKT-eV.net

Internet: www.WENDEPUNKT-eV.net

Einrichtungsleiter: Dipl. Theol./Dipl. Sozialpädagoge Helmut Kreuter

Träger: WENDEPUNKT e.V.

Anschrift: 07607 EISENBERG
Rosa Luxemburg Straße 13

Telefon: 036691-57 20 - 0

Fax: 036691-57 20 - 29

E-mail: Wolfersdorf@WENDEPUNKT-eV.net

Internet: www.WENDEPUNKT-eV.net

Geschäftsführer: Dipl. Theol./Dipl. Sozialarbeiter Michael Frankenstein

Spitzenverband: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Landesverband Thüringen e.V.

Anschrift: 99192 Neudietendorf
Bergstr. 11

Telefon: 036202-26 - 0

Fax: 036202-26 – 234

E-mail: info@paritaet-th.de

A.2 Art der Einrichtung

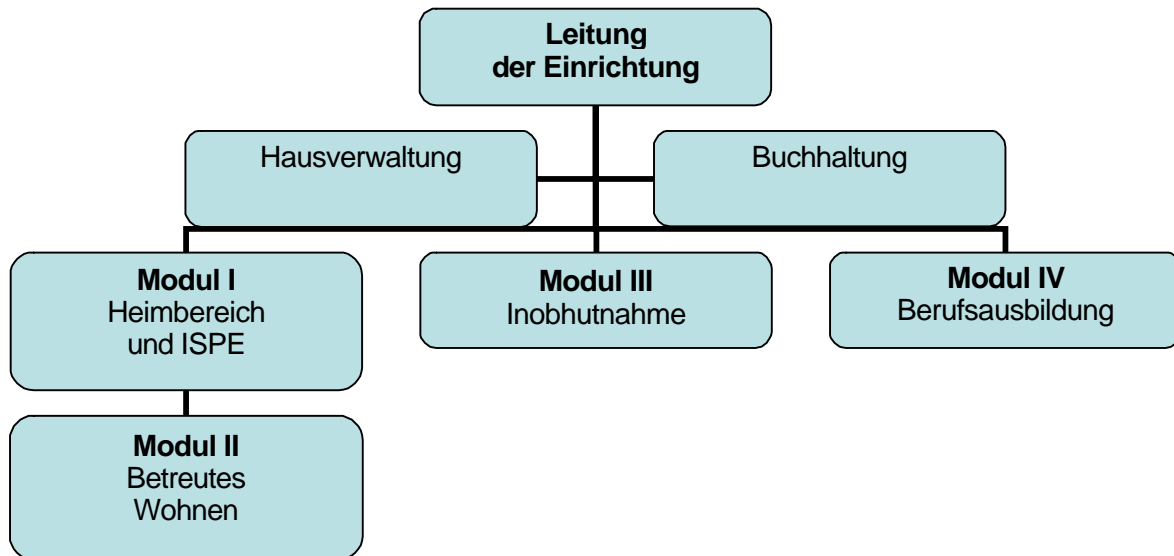
Das **Sozialpädagogische Jugendhilfezentrum WENDEPUNKT Wolfersdorf** ist ein Jugendheim mit angegliederter Berufsausbildung. Die Einrichtung besteht in ihrer Gesamtheit aus unterschiedlichen Angeboten (Modulen) der Jugendhilfe und einer heimeigenen Klasse Förderschule V sowie BvJ:

Module I - IV	Kapazität	Standort	Integrativ	Altersgruppe
Modul I 3 Wohngruppen nach § 34 und 35a SGB VII	Gesamt 24 Jeweils 8	Wolfersdorf	 (1 Platz nach §§ 71/72 JGG) (1 Platz ISPE nach §§ 35, 41)	10 – 21 Jahre 10 – 21 Jahre
Modul II Betreutes Wohnen §§ 34, 41 Nachbetreuung im eigenen Wohnraum über Fachleistungsstunden	Gesamt 8 4 Appart. mit jeweils 2 Pl. nach Bedarf	Wolfersdorf Wolfersdorf Orte der Umgebung		ab 17/18 Jahren
Modul III Inobhutnahme § 42 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)	Gesamt 3 3 nach Bedarf	Wolfersdorf Wolfersdorf Wolfersdorf		
Modul IV Berufsausbildung § 13 <ul style="list-style-type: none"> • Koch • Tischler 	Gesamt 6 3 3	 Wolfersdorf Wolfersdorf		

Besonderheit: Alle Leistungsangebote wie Heim, Berufsausbildung, ISPE, Betreutes Wohnen, Nachbetreuung und Inobhutnahme können einzeln genutzt oder individuell zusammengestellt werden.

Entgeltsätze: Für alle Gruppen im Heim besteht ein gemeinsames Basisentgelt. Heilpädagogischer (§ 35a) Mehrbedarf wird individuell und zeitlich (bis zu zwei Jahre) begrenzt über wöchentliche Fachleistungsstunden mit dem zuständigen Jugendamt ausgehandelt. Wird ein Einzelzimmer zur Bedingung gemacht (z.B. im Zusammenhang mit § 35a), wird der Mehrbedarf zusätzlich zum Basisentgelt in Rechnung gestellt.

Organigramm



A.3. Grundsätzliches Selbstverständnis des Trägers



WENDEPUNKT e.V.

Schon im Logo wird das grundsätzliche Selbstverständnis des Trägers deutlich – wir möchten Menschen, die in eine schwierige Lebenssituation geraten sind, ein Stück ihres Lebens und Ihrer Entwicklung begleiten und sie so rasch wie möglich wieder in die Selbständigkeit entlassen.

Pädagogik bedeutet in diesem Selbstverständnis immer auch, „Entwicklungshilfe“ zu leisten auf dem Weg zur eigenen, selbständigen Persönlichkeit.

Diese Arbeit vollzieht sich in dem Spannungsfeld von Zuwendung, gegenseitiger Achtung und Konsequenz. Konsequentes Handeln meint dabei nicht einfach Macht auszuüben, wohl aber Grenzen zu setzen, um den jungen Menschen Hilfe und Orientierung in ihrer Entwicklung zu geben.

Dieses Grundverständnis könnte komprimiert werden in der Aussage:

Selbständigkeit soweit als möglich,
Einschränkung nur solange und soweit als nötig,
Hilfe zur Selbsthilfe als Grundhaltung der gemeinsamen Arbeit!

Wir wollen nicht neue Abhängigkeiten schaffen, sondern den bestehenden Bindungen und Beziehungen dienen, sie pflegen, entfalten und festigen. Das gilt ganz besonders im Blick auf die Herkunftsfamilie, so dass die Elternarbeit in unserer pädagogischen Arbeit fest verankert ist und wir immer wieder nach Wegen der Umsetzung und Verwirklichung suchen.

Das Selbstverständnis des Trägers beruht auf dem Streben nach Offenheit, Klarheit, Emotionalität und Professionalität. In unserer sozial- und heilpädagogischen wie auch therapeutischen Arbeit vertreten wir einen ressourcen- und zielorientierten (systemischen) Ansatz.

Unser christlich-humanistisches Welt- und Menschenbild ist integrativ geprägt und stellt die Würde und die Wertschätzung des Menschen über seine Zugehörigkeiten

zu Geschlecht, Nationalität, Herkunft oder Religion, bzw. seine weltanschaulichen Ansichten. Das bedeutet für uns eine prinzipiell positive, akzeptierende, wertschätzende, unvoreingenommene und vorurteilsfreie Grundhaltung jedem Menschen gegenüber.

In unserer pädagogischen Arbeit verstehen wir den Einzelnen als Individuum und Gemeinschaftswesen zugleich, der lernen muss, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Ein Grundanliegen ist deshalb, eine Entwicklung weg von einer egozentrischen kindlich-konsumierenden Haltung hin zur erwachsenen, gestaltenden, sozialen und verantwortungsvollen Haltung zu fördern und zu unterstützen. *Aktivieren statt konsumieren!*

Diese Grundhaltung ruht im pädagogischen Prozess für uns auf den Pfeilern

- Schutz und Geborgenheit,
- Sicherheit und Verlässlichkeit,
- Stabilität und Aktivität,
- Individualität und Gemeinschaft.

Für uns ist wichtig, dass diese Grundhaltung nicht nur den Erziehungsalltag prägt, sondern alle Bereiche durchdringt bis hin zur Gestaltung der Räumlichkeiten. Deshalb soll die geplante Neugestaltung von Räumen nach dem „Würzburger Modell“ erfolgen, das die oben genannten Pfeiler in einem speziellen Raumkonzept umzusetzen versucht.

Unser Umgang mit Drogenkonsum

Als ein Träger, der aus der Suchtarbeit kommt, will sich der WENDEPUNKT e.V. auch in seiner Jugendhilfeeinrichtung dieser Thematik gezielt und kompetent stellen. Deshalb wurden und werden mit den Jugendlichen immer wieder klare Regeln im Umgang mit Suchtmitteln erarbeitet und zugleich präventive Maßnahmen (Aufklärung, Beratung, Kompetenztrainings etc.) gefördert. Wir sind uns bewusst, dass trotz dieser Bemühungen und trotz aller Verbote der Konsum von Nikotin, Alkohol und auch illegalen Drogen nicht auszuschließen ist. Deshalb haben wir in Absprache mit den Teamleitern und Erziehern folgende Strategie im Umgang mit Drogenkonsum entwickelt:

1. Drogenkonsum (legal oder illegal) bedeutet für den Jugendlichen nicht automatisch das Ende des Aufenthaltes in unserer Einrichtung, sehr wohl aber die Auseinandersetzung mit diesem Thema.
2. In unregelmäßigen Abständen und/oder bei Verdachtsmomenten werden Drogenscreenings (Urinkontrollen) durchgeführt. Eine Verweigerung gilt als positives Ergebnis.

Konsequenzen bei positiven Ergebnissen:

1. Positiver Test: Besuch eines FRED-Kurses (**Fr**üherkennung **Er**stauffälliger **D**rogenkonsumenten) in der Beratungsstelle (10 Stunden).
2. Positiver Test: Ableistung von 8 gemeinnützigen Stunden in der Einrichtung.
3. Positiver Test: Entgiftung in Stadtroda.
4. Positiver Test: Klärung, ob nicht eine drogenspezifische Einrichtung sinnvoller ist.

3. Alle Schritte werden im Rahmen des Hilfeplangesprächs oder kurzfristig mit den zuständigen Mitarbeitern des Jugendamtes abgesprochen.

Dabei können auch andere Festlegungen getroffen werden - z.B. Einzelgespräche in der Beratungsstelle bzw. bei einer Psychologin, Therapie, Entlassung...

Auch gibt es über unsere Beratungsstelle die Möglichkeit der ambulanten Therapie!

Veränderungen brauchen Zeit

Von der Entwicklungs- und Lernpsychologie wissen wir, dass schon die „normale“ Entwicklung eines Menschen Zeit braucht, und dass sich Verhaltensänderungen, selbst bei positivem Verlauf, nicht vor Ablauf eines halben Jahres verfestigt haben. Wir stellen immer wieder fest: dieses Zeitfenster muss für Jugendliche mit erheblichen Defiziten auf ca. 2 Jahre erweitert werden. Vorher haben sich die begonnenen Verhaltensänderungen noch nicht gefestigt. Vorzeitige Abbrüche oder Beendigungen setzen deshalb das bisher Erreichte nicht selten aufs Spiel und machen die bisherige Arbeit zunichte. *Darum orientiert sich unser pädagogisches Konzept an einer Aufenthaltsphase im Heim von ca. 2 Jahren.*

• Aufnahme und Orientierungsphase

Aus pädagogischen Gründen erfolgt die Unterbringung in der Regel im Zweibettzimmer. Die dadurch notwendige Auseinandersetzung mit einem/einer Mitbewohner/in fördert die Bearbeitung vorhandener Sozialisationsdefizite, den Aufbau sozialer Kompetenzen, die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und den konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Die Orientierungsphase dient dabei in besonderer Weise dem Vertrauensaufbau unter allen Beteiligten, dem Eingewöhnen in die Gruppe und in die Einrichtung und dem Kennenlernen der für das Zusammenleben notwendigen Abläufe, Regeln, Ordnungen und Strukturen.

Das Aufnahmeverfahren beginnt mit einem besonderen Ritual am Aufnahmetag und setzt sich in den nächsten 6 Wochen fort mit dem Gewinnen von wichtigen Informationen für die Hilfeplanung. Mit Hilfe eines mehrdimensionalen Tiefeninterviews wird zudem eine sozialpädagogische Anamnese und Diagnose erstellt als Orientierung für unser pädagogisches Handeln und zugleich als Grundlage für weitere Hilfeplangespräche. Im Bedarfsfall findet in dieser Zeit auch eine ergänzende Diagnostik statt. Entscheidend im Prozess der Hilfeplanung ist dabei das Mitwirken und die Mitbeteiligung des Jugendlichen selbst, insbesondere bei der Entwicklung, Formulierung und Umsetzung der relevanten Erziehungs- und Entwicklungsziele.

Der Erfolg der Eingewöhnung während der Aufnahme- und Orientierungsphase wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Persönliches Wohlbefinden
- Kontakte und soziale Beziehungen
- Gesundheit und emotionale Entwicklung
- Lebenspraktische Fertigkeiten und Kompetenzen
- Schulische / berufliche Situation
- Integration in die Gruppe und in das neue Lebensumfeld
- Alltags- und Freizeitgestaltung
- Kommunikation, Kooperation und Konfliktfähigkeit
- Umgang mit Regeln und vereinbarten Zielen

Diese Phase soll mit dem ersten Hilfeplangespräch in der Einrichtung, spätestens nach 6 Monaten abgeschlossen sein.

- **Kernphase**

Schwerpunkt dieser Phase bildet das gezielte Arbeiten an der Verbesserung der Kompetenzen des Heranwachsenden in den verschiedenen Lebensbereichen. Alle pädagogischen Maßnahmen sind soweit wie möglich mit dem Alltagsleben des Jugendlichen verbunden. Das gilt auch für damit einhergehende therapeutische Interventionen.

Entwicklungsaufgaben in dieser Zeit sind:

- Die Bewältigung der individuell angemessenen Schullaufbahn, Integration im Klassenverband, Hausaufgabenbewältigung und Lernverhalten
- Die berufliche Integration mit Berufswahl, Wahl der Ausbildungsstätte, Entwicklung von Arbeitsmotivation, Frustrationstoleranz und Stressbewältigungskompetenz
- Der Umgang mit der eigenen Persönlichkeit, die Findung und Klärung der eigenen Rolle, die Entwicklung der physischen und psychischen Konstitution, der Identität und Sexualität
- Die Auseinandersetzung mit Rechten, Pflichten, Grenzen, Regeln und Ordnungen
- Die gelungene Integration in das soziale Umfeld, die konstruktive Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Interessen und die Übernahme von Verantwortung
- Die Fähigkeit zu Kontaktaufnahme und zur Beziehungsgestaltung, zu Bindung und Abgrenzung
- Ein angemessenes Freizeitverhalten mit der Klärung der eigenen Interessen und Kompetenzen, der Selbständigkeit und Mobilität
- Der Umgang mit finanziellen Mitteln im Rahmen der Möglichkeiten

Verlauf und Ergebnisse werden durch den jeweiligen Kontakterzieher dokumentiert. Die Akten der Jugendlichen werden in der Gruppe geführt. Hier werden alle schriftlichen Dokumente aufbewahrt. Außerdem werden alle täglichen Ereignisse um und mit den Jugendlichen in einem Buch festgehalten.

Der Kontakterzieher hält regelmäßig Kontakt zum zuständigen ASD – Mitarbeiter und den Sorgeberechtigten.

Die Entwicklungsziele werden im mindestens halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräch überprüft und entsprechend fortgeschrieben. In Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche wird dem Jugendamt vierzehn Tage vor dem Termin ein Entwicklungsbericht zugeschickt, der auch die möglichen Gesprächsinhalte bzw. neuen Ziele enthält. Der fertige Hilfeplan wird nach dem Unterschreiben umgehend an das Jugendamt zurück geschickt.

Zum Ende der Kernphase werden Festlegungen für den Abschluss der HZE getroffen. Ist eine Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in die Herkunftsfamilie vereinbart und möglich, sollte diese nun vorbereitet und umgesetzt werden. Ist Heimerziehung auch weiterhin notwendig bzw. einzig möglich, dann sollte sie auf eine schrittweise Verselbständigung angelegt sein.

- **Ablösephase**

Schwerpunkt dieser Phase ist die qualifizierte Beendigung der Hilfe.

Soweit erforderlich sichern wir eine Begleitung des Übergangs in die neue Lebenssituation im Rahmen von Fachleistungsstunden.

Indikatoren zur Überprüfung von Erfolg und Stabilität in der Lebensführung sind:

- eine realistische Lebensplanung
- eine gelingende Alltagsbewältigung
- konstruktive Problem- und Konfliktlösungsstrategien
- ein altersgemäßer, verantwortungsvoller Umgang mit Geld
- tragfähige soziale Beziehungen und die Unterlassung von Straftaten.

Im Fokus stehen dabei besonders der regelmäßige und erfolgreiche Besuch der Schule bzw. Ausbildungsstätte, der konsequente Besuch vereinbarter Zusatzhilfen wie Therapie und Lernhilfen, die zuverlässige Übernahme vereinbarter Aufgaben und Pflichten, die Einhaltung festgelegter Absprachen, die Pflege stabiler Kontakte zu wichtigen Freunden und Bezugspersonen und eine aktive Freizeitgestaltung.

Im Ergebnis der Ablösephase hat der Jugendliche eine hinreichend Stabilität erreicht. Er bewältigt schwierige Lebenssituationen, sucht selbständig Lösungswege und findet adäquate Lösungen. Die schulische und berufliche Situation ist geklärt. Der Jugendliche geht eigenverantwortlich mit alltäglichen, aber auch besonderen Erfordernissen und Herausforderungen des Lebens in seiner Familie und seinem sozialen Umfeld um.

Zum Ende der Leistungserbringung wird ein Abschlussbericht erstellt. Das Abschlussgespräch mit dem Jugendlichen und allen Beteiligten fasst den Verlauf der Hilfemaßnahme zusammen und wertet ihn aus. In einem gestalteten Abschied von der Wohngruppe und allen „Helfern“, wird noch einmal die Zeit im Heim und die Bedeutung für die eigene Entwicklung gewürdigt und damit auch emotional Raum geschaffen für den neuen Lebensabschnitt.

Die Ablösephase umfasst maximal sechs Monate und wird alle vier Wochen zielführend auf ihre Wirkung überprüft.

Methodische Ansätze

Wir verfolgen einen ganzheitlich-systemischen Ansatz und arbeiten im Sinne des Wachstumsmodells. Hierbei gehen wir davon aus, dass jeder Mensch alle notwendigen Fähigkeiten für seine positive Entwicklung in sich trägt und in der Lage ist, diese zu entfalten.

Die verschiedenen Zusatz- und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen bieten für die Umsetzung eine methodische Vielfalt.

Unsere pädagogische Arbeit wird bestimmt durch das Prinzip der Kontakterzieher im Sinne eines Case-Managers, d.h., jeder Jugendliche hat trotz aller wechselnden Schichten der Mitarbeiter immer einen bestimmten Betreuer als seine Hauptbezugsperson. Vor dem Hintergrund fehlender, instabiler oder unzuverlässiger Beziehungen halten wir dies für einen entscheidenden Baustein in unserer pädagogischen Arbeit.

Kontinuität, Geduld, Zuverlässigkeit, Beharrlichkeit, Respekt und Achtung sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit mit den Jugendlichen.

Ein strukturierter Tagesablauf mit festen Ritualen und gemeinsamen Vereinbarungen soll Handlungssicherheit, Klarheit und Verlässlichkeit im Alltagsleben ermöglichen.

Neben den individuellen Förderungen und Unterstützungen, bildet die Gruppe ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein fürs soziale Lernen. Hier lernt der Jugendliche, die eigene Rolle und Position zu finden, Beziehungen zu knüpfen, Konflikte auszutragen, eigene Interessen zu formulieren und fremde Interessen zu respektieren, mit Regeln und Grenzen umzugehen, Unterstützung einzufordern und

zu geben. Grundprinzip für uns ist dabei das Vorleben, Begeistern, Mitmachen, Einbeziehen, Forderungen stellen und Verantwortung übertragen, kurz: Aktivieren statt konsumieren, mitbeteiligen statt bevormunden.

Qualitätssicherung

Mit Qualitätssicherung werden allgemein Maßnahmen bezeichnet, die die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Leistungen der Fachkräfte für die Klienten zum Ziel haben. Als Grundlage der Qualitätsbeurteilung gelten die drei Dimensionen: Strukturqualität, Prozessqualität, Ergebnisqualität.

Die Messbarkeit wird vor allem bei der Struktur- und Prozessqualität durch die Vorgabe bestimmter Standards erreicht. Anhand von konzeptionellen Vorgaben und Dokumentationen wird die Erreichung der Standards überprüft.

Die Ergebnisqualität wird nach anderen Kriterien (Überprüfung der Zielerreichung, subjektive Zufriedenheit, Akzeptanz etc.) und mit Hilfe anderer Instrumente (z.B. Statistik) gemessen.

Für die pädagogische Arbeit im Jugendbereich wurde die Ausdifferenzierung in Qualitätsmerkmale und Qualitätskriterien gewählt.

Qualitätsmerkmale sind:

- Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit
- Selbstbestimmung
- Partizipation der Jugendlichen
- Elternarbeit
- Rückführung ins Elternhaus als Zielorientierung
- Verselbständigung
- Öffentlichkeitsarbeit.

Qualitätskriterien zeigen sich vor allen in

- der Wertorientierung der pädagogischen Arbeit
- der individuellen Förderung der Jugendlichen
- den Bildungsangeboten und –möglichkeiten der Einrichtung.

Personal

Personal, das modulübergreifend beschäftigt ist, wie z.B. Leitung, Buchhaltung, Hausverwaltung, Hausmeister, Reinigung u.ä. werden bei der Kostenberechnung der einzelnen Module jeweils neben dem Betreuungspersonal anteilig berücksichtigt.

Michael Frankenstein
Geschäftsführer

Helmut Kreuter
Einrichtungsleiter